

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

12 2019

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
Veranstaltung „Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht“ in Emden.....	3
Russland-Konferenz „Wachstumsbranchen in herausfordernden Zeiten“ in Düsseldorf.....	3
Delegationsreise des Landes Niedersachsen nach Thailand und Vietnam.....	3
Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2020.....	4
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	4
Australien: Geänderte Einfuhrbestimmungen	4
China/ EU: Abkommen zu Herkunftsbezeichnungen.....	5
Deutschland/ EU: Neuerungen bei der A1-Bescheinigung.....	5
Europäische Union: Freihandelsabkommen mit Singapur in Kraft getreten	6
Finnland: Neues Arbeitszeitgesetz am Januar 2020	7
Griechenland: Reform des Elektronischen Handelsregisters.....	7
Österreich: Einführung einer Digitalsteuer.....	8
Russland: Abschaffung der obligatorischen Konformitätseklärung für Arzneimittel	8
Russland: Elektronische Veterinärbescheinigungen für Milchprodukte.....	9
Russland: Frist zur digitalen Kennzeichnungspflicht von Milchprodukten.....	9
Schweden: Neue Altersgrenzen im Kündigungsschutzrecht	10
Vereinigte Arabische Emirate: BVA-Endbeglaubigung teilweise erforderlich.....	10
Zoll: Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen.....	10
Zoll: Neudefinition zollrechtlicher Ausfühler	11
Ländernotizen	11
Frankreich: Mehr Wettbewerb auf der Schiene	11
Großbritannien: Bau von Lagerhallen boomt	12
Hongkong: Recycling bleibt die Ausnahme.....	12
Indien: Neuer Schub für die Elektromobilität.....	13
Israel: Kennzeichnungspflicht für ungesunde Lebensmittel tritt in Kraft.....	13
Italien: Handlungsdruck in der Abfallwirtschaft	14
Japan: Automatisierung nimmt zu.....	14
Niederlande: Verkauf von Elektroautos boomt	14

Norwegen: Baustellen sollen emissionsfrei werden	15
Russland: Druckereien wachsen dank Industrieaufträgen	15
Schweiz: Markt für Nutzfahrzeuge floriert	16
Spanien: Europas größtes Immobilienprojekt vor dem Start.....	16
Südafrika: Vorreiter beim 5G-Netz	17
Tschechien: Energieindustrie und Schwerindustrie unter Investitionsdruck.....	17
Türkei: Bauwirtschaft schrumpft	18
Veröffentlichungen	18
Auslandmesseprogramm 2020	18
Kombinierte Nomenklatur für 2020	18
Konfliktminerale: Portal der EU-Kommission zur Unterstützung von Unternehmen	19
Allgemeines	20
IHK-Export-App: Neuer interaktiver Beratungsprozess.....	20
Island-Beratung durch die AHK Dänemark	21
Impressum	22

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Veranstaltung „Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht“ in Emden

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht ändert sich in regelmäßigen Abständen. Bleiben Sie auf dem Laufenden und lassen Sie sich über die Änderungen im Zoll, im Präferenzrecht und in der Exportkontrolle informieren. Unsere Veranstaltung am 9. Januar 2020 von 9:00 bis 17:00 Uhr in der IHK in Emden gibt Ihnen einen Überblick zu den Änderungen zum Jahreswechsel 2019/ 2020 und bereitet sie auf das neue Jahr vor. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf www.ihk-emden.de in Dokument-Nr. [121119982](#). Das Teilnahmeentgelt beträgt 285 Euro pro Person.

Russland-Konferenz „Wachstumsbranchen in herausfordernden Zeiten“ in Düsseldorf

Am 15. Januar, 9:30 bis 16:30 Uhr, veranstaltet die IHK Düsseldorf mit Unterstützung der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer (AHK) die traditionelle Russland-Konferenz im Nikko-Hotel Düsseldorf. Die Konferenz bietet eine aktuelle Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. Erfahrene Experten und Praktiker beleuchten, in welchen Branchen Geschäftschancen für deutsche Unternehmen bestehen und geben Tipps für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Internetseite der IHK Düsseldorf in Dokument-Nr. [119131892](#). Das Teilnahmeentgelt beträgt 392,70 Euro pro Person.

Delegationsreise des Landes Niedersachsen nach Thailand und Vietnam

Vom 8. bis zum 14. März 2020 wird der Niedersächsische Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann mit einer Wirtschaftsdelegation Thailand und Vietnam

besuchen. Reisestationen werden Bangkok, Ho Chi Minh City und Hanoi sein. Im Mittelpunkt der Reise sollen wirtschaftliche und politische Gespräche, Networking-Veranstaltungen sowie Unternehmensbesichtigungen stehen. In Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Delegation sind thematische Schwerpunkte geplant, um den mitreisenden Unternehmen die größtmögliche Unterstützung bei der Generierung von Geschäftskontakten zu bieten. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit (bis zum 17. Dezember 2019) finden Sie auf:

<https://www.nds.de/de/im-fokus/delegationsreisen2019>

Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis 2020

Das Land Niedersachsen verleiht 2020 erneut den begehrten Außenwirtschaftspreis an erfolgreiche Unternehmen im Export. Der Preis wird am 22. April 2020 auf der HANNOVER MESSE im Rahmen des 16. Außenwirtschaftstages durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung verliehen. Bewerben können sich alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie – in einer weiteren Kategorie – Großunternehmen aus Niedersachsen. Die jeweils nominierten Unternehmen profitieren durch einen unternehmensbezogenen Imagefilm, der das Unternehmen vorstellt, sowie eine umfangreiche mediale Berichterstattung und die große öffentliche Wahrnehmung im Rahmen der HANNOVER MESSE. Bewerbungsschluss ist am 5. Februar 2020. Das Bewerbungsformular finden Sie unter: <https://www.nds.de/de/im-fokus/apw2020-bewerbung>

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Australien: Geänderte Einfuhrbestimmungen

München (HWK) – Die Marmorierete Baumwanze überträgt sich länderübergreifend durch Containerverschiffungen. Australien hat daher befristete Maßnahmen für Sendungen mit Hochrisiko- und Risikowaren, die zwischen September 2019 und Juni 2020 nach Australien versendet werden, getroffen. Zu

den Ländern, die als Risikoland für die Einschleppung der Baumwanze gelten, zählt auch Deutschland. Informationen, welche Waren als risikoreich gelten und wie diese behandelt werden müssen, finden Sie auf der Internetseite des australischen Landwirtschaftsministeriums:

<https://www.agriculture.gov.au/import/before/brown-marmorated-stink-bugs#what-are-the-target-high-risk-goods>

Dort findet sich zudem eine Liste der deutschen Unternehmen, die eine Behandlung gegen die Marmorierte Baumwanze durchführen müssen:

<https://www.agriculture.gov.au/import/before/brown-marmorated-stink-bugs/offshore-bmsb-treatment-providers-scheme#germany>

China/ EU: Abkommen zu Herkunftsbezeichnungen

Brüssel (EU-Kommission) - Ein gegenseitiges Abkommen zwischen der EU und China schützt die geografischen Herkunftsbezeichnungen europäischer und chinesischer Erzeugnisse. Darunter sind zum Beispiel Bayerisches Bier und Wein aus Rheinhessen. Die Liste aller betroffenen Produkte aus der EU folgt hier:

<https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/newsroom/2017-06-02-gis.pdf>

Deutschland/ EU: Neuerungen bei der A1-Bescheinigung

Hannover (Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen) - Im elektronischen Antragsverfahren zur A1-Bescheinigung bei Entsendungen innerhalb der EU wurden einige Nachbesserungen vorgenommen. Ab Januar 2020 gilt unter anderem Folgendes:

- Künftig wird nach Absenden des Antrags vom Entgeltabrechnungsprogramm ein Antragsnachweis erstellt. Dieser dient als Beleg dafür, dass der Arbeitgeber vor Beginn der Auslandsbeschäftigung einen Antrag auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung gestellt hat.
- Künftig werden die Angaben "Beginn der Entsendung" und "Ende der Entsendung" verpflichtend sein. Dafür entfällt die Angabe, ob es sich um eine befristete Entsendung handelt.
- Anträge auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung werden ab 2020 vorab auf

Plausibilität geprüft. So wird beispielsweise der Entsendezeitraum bereits bei Abgabe des Antrags geprüft. Dauert die Entsendung länger als 24 Monate, wird der Antrag abgewiesen.

- Die Angabe der Wohnanschrift des Arbeitnehmers im Antrag war bisher freiwillig. Da insbesondere von Drittstaatsangehörigen verlangt wird, dass sie einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem der Mitgliedstaaten haben, werden die Angaben zum Wohnstaat künftig verpflichtend. Die Nennung der Anschrift im Beschäftigungsstaat ist weiterhin freiwillig.
- Die derzeit maximal 30 Zeichen für die Angabe des Unternehmens inklusive Rechtsform werden auf 50 erhöht.
- Künftig können elf anstatt bisher vier Beschäftigungsstellen angegeben werden.
- Die bisher benötigte Angabe, seit wann das Beschäftigungsverhältnis mit dem entsandten Mitarbeiter besteht, wird gestrichen.

Europäische Union: Freihandelsabkommen mit Singapur in Kraft getreten

Bonn (GTAI) - Das EU-Singapur-Handelsabkommen wurde erfolgreich ratifiziert und ist seit dem 21. November 2019 für Unternehmen nutzbar. Es wurde im Amtsblatt der EU L 294 veröffentlicht. Das EU-Singapur-Investitionsabkommen wird separat ratifiziert und bedarf der Zustimmung aller EU-Nationalparlamente. Mit dem EU-Singapur-Freihandelsabkommen werden fast alle gegenseitigen Zölle, sowie viele nichttarifäre Handelshemmnisse schrittweise aufgehoben. Für über 80 Prozent der Waren mit Ursprung Singapur gilt beim Import in die EU nun Zollfreiheit, für die restlichen Erzeugnisse gilt je nach Ware ein stufenweiser Zollabbau innerhalb einer Frist von drei oder fünf Jahren. Das Abkommen sieht zudem den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen durch Verfahrensvereinfachungen und die gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren bei bestimmten technischen Vorschriften vor. Neben dem Markzugang für Waren regelt das Abkommen die Bereiche Dienstleistungen und E-Commerce, Schutz des geistigen Eigentums sowie öffentliches Beschaffungswesen und enthält ein eigenes Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung. Ausführliche Informationen zum Abkommen

mit Singapur finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO_18_3327

Finnland: Neues Arbeitszeitgesetz am Januar 2020

Helsinki (GTAI) - Das neue finnische Arbeitszeitgesetz steht unter dem Zeichen der Anpassung des Rechts an eine flexiblere Arbeitswelt. Künftig können die Vertragsparteien in vielen Fällen vereinbaren, dass Mitarbeiter*innen die Lage der täglichen Arbeitszeit und den Ort der Arbeitsleistung frei bestimmen. Voraussetzung ist, dass wegen der Natur der arbeitsvertraglichen Pflichten zumindest die Hälfte der Arbeitszeit außerhalb bestimmter Zeiträume und Orte erbracht wird. Vereinbart wird dann nur noch die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum zu arbeitenden Stunden. Dieses Modell eignet sich besonders für Arbeitsverhältnisse, in denen das Erreichen von Zielen wichtiger ist als die Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiträumen. Auch sonst gewährt das neue Gesetz mehr Flexibilität: schon bislang konnten Arbeitnehmer*innen die tägliche Arbeitszeit um bis zu drei Stunden variieren. Künftig sind es bis zu vier Stunden. Neu eingeführt wird eine „Arbeitszeit-Bank“. Diese waren bislang nur zulässig, wenn ein Tarifvertrag dies vorsah. In einer solchen Bank verwalten die Parteien des Arbeitsverhältnisses Arbeitszeit, Urlaub und auch in Freizeit umgewandelte geldwerte Vorteile. Auch dies führt zu höherer Flexibilität. Voraussetzung ist allerdings eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung bzw. einzelnen Arbeitnehmer*innen.

Griechenland: Reform des Elektronischen Handelsregisters

Bonn (GTAI) - Am 30. Oktober 2019 wurde das Gesetz Nr. 4635/2019, das die Organisation und Funktionsweise des Allgemeinen Elektronischen Handelsregisters (GEMI) reformiert, im Gesetzblatt veröffentlicht. Es tritt am 30. Januar 2020 in Kraft. Zu den Neuerungen gehört, dass GEMI neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Eintragungen zusätzlich für die Registrierung und Veröffentlichung aller Dokumente, Informationen und Mitteilungen verantwortlich sein wird. Die optionale Registrierungsmöglichkeit in GEMI wird damit aufgehoben und es wird eine Unterscheidung zwischen meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Unternehmen etabliert. Zudem wird die Ver-

pflichtung des Unternehmens eingeführt, die jeweilige GEMI-Nummer auf Websites und Online-Shops anzugeben. Die Nichteinhaltung der Pflicht zur Veröffentlichung von Dokumenten und Angaben im GEMI führt unter anderem dazu, dass das Unternehmen nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen kann. Im Wiederholungsfall kann die Registrierung in GEMI ausgesetzt werden. Verwaltungsstrafen werden deutlich erhöht und belaufen sich auf 500 Euro bis 100.000 Euro. Bei wiederholten Verstößen können sie sich verdoppeln oder sogar verdreifachen. Die Kriterien und die Höhe der Geldbußen werden durch einen gemeinsamen Ministerbeschluss festgelegt werden.

Österreich: Einführung einer Digitalsteuer

Bonn (GTAI) - Zum 1. Januar 2020 wird in Österreich das Digitalsteuergesetz in Kraft treten. Dieses sieht die Einführung einer Digitalsteuer auf Onlinewerbeleistungen vor, die zum Ziel hat, die steuerliche Fairness in der Digitalwirtschaft voranzutreiben. Sie soll als Ergänzung zu der bereits bestehenden Werbeabgabe auf konventionelle Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Plakate) dienen. Für Onlinewerbeleistungen (zum Beispiel Banner- oder Suchmaschinenwerbung), die nach dem 31. Dezember 2019 im Inland entgeltlich erbracht werden, wird eine Digitalsteuer in Höhe von fünf Prozent des Entgelts, welches der Onlinewerbeleistende von seinem Auftraggeber erhält, fällig. Von den gesetzlichen Neuerungen betroffen sind Unternehmen, die innerhalb eines Wirtschaftsjahres einen weltweiten Umsatz von 750 Millionen Euro und zugleich einen Umsatz in Österreich von über 25 Millionen Euro rein aus der Durchführung von Onlinewerbeleistungen erzielen. Sind Unternehmen Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe, so soll auf den Umsatz der Gruppe insgesamt abzustellen sein.

Russland: Abschaffung der obligatorischen Konformitätserklärung für Arzneimittel

Bonn (GTAI) - Für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln ist es seit dem 29. November 2019 nicht mehr erforderlich, im Rahmen von Zollverfahren einen Konformitätsnachweis vorzulegen. Der Föderale Zolldienst Russlands verkün-

dete am 22. November 2019, dass das entsprechende Gesetz Nr. 184-FZ „über die technische Regulierung“ im Bereich des Arzneimittelverkehrs zukünftig nicht mehr angewandt werden solle. Arzneimittel werden damit auch von der einheitlichen Liste der zertifizierungspflichtigen Produkte und der einheitlichen Liste der Produkte ausgeschlossen, deren Bestätigung in Form einer Konformitätserklärung erfolgt, die durch Beschluss der Regierung vom Nr. 982 genehmigt wurde.

Russland: Elektronische Veterinärbescheinigungen für Milchprodukte

Bonn (GTAI) - Seit Juli 2018 stellen russische Hersteller Veterinärbescheinigungen für Veterinärprodukte im sogenannten Mercury-System elektronisch aus. Das System dient zur Zertifizierung der Produkte. Die verpflichtende elektronische Zertifizierung gilt ab dem 1. Juli 2019 für alle fertigen Viehprodukte. Nun wurde die verpflichtende elektronische Veterinärbescheinigung im Mercury-System auch für Milchprodukte beschlossen. Darunter fallen Trinkmilch, fermentierte Milchprodukte, Hüttenkäse und Eiscreme. Damit ist ein neunjähriger Prozess zur Einbeziehung von Veterinärprodukten in das elektronische Zertifizierungssystem abgeschlossen.

Russland: Frist zur digitalen Kennzeichnungspflicht von Milchprodukten

Bonn (GTAI) - Die russische Regierung legt ein Eintrittsdatum für die digitale Kennzeichnungspflicht von bestimmten Milchprodukten fest – den 1. Juni 2020. Produkte, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt worden sind, dürfen bis zum 1. Dezember 2020 noch verkauft werden. Danach müssen die Waren mit einem DataMatrix-Code (2D-Code) bedruckt werden. Diese digitalen Codes erfassen sämtliche individuelle Informationen über ein Produkt wie Herstellungsort, -datum und -uhrzeit, Haltbarkeit, Informationen zum Warenlauf und Datum und Ort des Verkaufs.

Schweden: Neue Altersgrenzen im Kündigungsschutzrecht

Stockholm (GTAI) - Zum 1. Januar 2020 wird es neue Altersgrenzen für schwedische Arbeitnehmer*innen geben. In Schweden gibt es kein festes Rentenalter, allerdings kann die staatliche Rente erst ab einem bestimmten Alter bezogen werden. Dieses Alter wird von 61 auf 62 Jahre erhöht. Die volle Regelaltersrente setzt ein Alter von 65 Jahren voraus. Gleichzeitig gibt es im Kündigungsschutzrecht – bis zum Erreichen eines bestimmten Alters – ein Verbot der Zwangsverrentung. Derzeit liegt die genannte Altersgrenze bei 67 Jahren. Erst wenn Arbeitnehmer*innen dieses Alter erreichen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren: Arbeitgeber können dann durch schriftliche Mitteilung spätestens einen Monat vor dem Erreichen des relevanten Lebensjahres das Arbeitsverhältnis beenden. Ein Kündigungsverfahren, insbesondere ein Kündigungsgrund ist dann nicht erforderlich. Und genau dieses Alter steigt ab dem 1. Januar 2020 auf 68 Jahre, und ab dem 1. Januar 2023 auf 69 Jahre.

Vereinigte Arabische Emirate: BVA-Endbeglaubigung teilweise erforderlich

Berlin (DIHK) - Die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin hat mitgeteilt, dass - mit Ausnahme von Handelsrechnungen und Ursprungszeugnissen - seit dem 1. November 2019 alle anderen Dokumente vor der Einreichung bei der Arab-German Chamber of Commerce and Industry (Ghorfa) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) endbeglaubigt werden müssen. Je nach Art des Dokuments, müssen diese zuvor von der jeweils zuständigen Stelle (Behörde/ Notar) ausgestellt/ beglaubigt/ bescheinigt worden sein. Notariell beglaubigte Dokumente müssen anschließend durch den zuständigen Landgerichtspräsidenten überbeglaubigt werden. Behördendokumente, die von der jeweils zuständigen Behörde ausgestellt/ bescheinigt werden müssen, sind anschließend durch die obere Verwaltungsbehörde überzubeglaubigen.

Zoll: Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen

Bonn (Generalzolldirektion) - Im Rahmen der Umsetzung des Mehrwertsteuerdigitalpakets wird zum 1. Januar 2021 unter anderem die derzeit vorgese-

hene Umsatzsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen mit einem Wert bis 22 Euro, wie sie insbesondere im E-Commerce vorkommen, entfallen. Gleichzeitig treten umfangreiche Änderungen des europäischen Zollrechts in Kraft. Dies hat zur Folge, dass anders als bisher im E-Commerce üblich, grundsätzlich elektronische Zollanmeldungen erforderlich werden. Für die entsprechende zoll- und einfuhrumsatzsteuerrechtliche Abwicklung von geringwertigen Sendungen bis zu 150 Euro soll zu diesem genannten Termin die neue Fachanwendung ATLAS-IMPOST (Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen) entwickelt werden. Weitere Informationen unter:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-IMPOST/atlas-impost_node.html

Zoll: Neudefinition zollrechtlicher Ausführer

Bonn (Generalzolldirektion) - Der zollrechtliche Ausführer wurde neu definiert. Nach der aktuellen Definition in Art. 1 Nr. 19 b) DA ist zollrechtlicher Ausführer diejenige natürliche oder juristische Person, welche im Zollgebiet der Union ansässig ist und über das Verbringen der Ware die Bestimmungsbezugnis besitzt und diese auch ausübt. Im Gegensatz zur früheren Regelung ist es nicht mehr erforderlich, dass der Ausführer Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist. Damit unterscheidet sich nunmehr der zollrechtliche Ausführerbegriff vom außenwirtschaftsrechtlichen Ausführerbegriff gemäß § 2 Abs. 2 AWG, der weiter an die Stellung als Vertragspartner des Ausfuhrvertrags anknüpft. In der Ausfuhranmeldung sind die entsprechenden Informationen (zollrechtlicher und außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer) zu codieren

Ländernotizen

Frankreich: Mehr Wettbewerb auf der Schiene

Paris (GTAI) - Frankreich will den Personenverkehr auf der Schiene schrittweise für neue Wettbewerber öffnen. Der Teil des Streckennetzes, der nicht vom Staat subventioniert wird, wie die Hochgeschwindigkeitslinie für den TGV der französischen Bahngesellschaft SNCF, soll dabei ohne Ausschreibungen nach

den Regeln des freien Marktzugangs geöffnet werden. Neue Anbieter können bereits seit Anfang 2019 bei der Regulierungsbehörde Arafer Transportangebote einreichen.

Großbritannien: Bau von Lagerhallen boomt

London (GTAI) - Die britische Bauwirtschaft wird laut Prognosen 2019 Brexitbedingt ein leichtes Minus verzeichnen. Zu den Gewinnern des Brexits gehört hingegen der Lagerhallenbau. Für den Industriebau (Fabrik- und Lagerhallenbau etc.) prognostizieren Experten für 2019 ein leicht überdurchschnittliches, aber immer noch bescheidenes Umsatzwachstum von 0,6 Prozent, aber ein recht dynamisches Wachstum in Höhe von 7,8 Prozent für 2020. Hintergrund für die starke Nachfrage im Lagerhallenbau ist vor allem das Bestreben vieler Unternehmen, mit gut gefüllten Lagern auf mögliche Lieferschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Brexit vorbereitet zu sein. So bestückten Supermärkte und andere Handelsunternehmen, aber auch viele produzierende Betriebe vor den bisher geplanten Brexit-Austrittsdaten (29. März 2019, 12. April 2019 und 31. Oktober 2019) ihre Lager ("stockpiling"). Völlig unabhängig vom Brexit fragen auch Internethändler immer mehr Lager- und Logistikflächen nach, um die steigende Zahl der E-Commerce-Kunden bedienen zu können.

Hongkong: Recycling bleibt die Ausnahme

Hongkong (GTAI) - Gerade einmal 1 Prozent des Haushaltsmülls in Hongkong wurde 2017 wiederverwertet. Eine geplante zentrale Abfallbehandlungsstation könnte die Quote mittelfristig erhöhen. Hongkong ist eine der reichsten Volkswirtschaften Asiens. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf liegt auf deutschem Niveau. Doch wenn es um Umweltschutz geht, ähnelt die Sonderverwaltungsregion (SVR) eher einem klassischen Entwicklungsland. Besonders beim Thema Müll gibt es viel Nachholbedarf. Recycling findet - mit Ausnahme weniger Produktgruppen - kaum statt.

Indien: Neuer Schub für die Elektromobilität

New Delhi (GTAI) - Indien verfolgt ambitionierte Ziele bei der Elektromobilität: Bis 2025 soll der Absatzanteil von batteriebetriebenen Fahrzeugen - sowohl Pkw als auch Zwei- und Dreiräder sowie Busse - auf 15 Prozent steigen und bis 2030 weiter auf 30 Prozent. Doch bis dahin ist es noch ein langer Weg. Zurzeit machen Elektrofahrzeuge nicht einmal 1 Prozent der Neuverkäufe aus. Mit Steuervergünstigungen und Sonderfahrerlaubnissen wollen die Zentralregierung und einige Bundesstaaten den Kunden einen Umstieg auf E-Mobile schmackhaft machen. Die staatlichen Fördermittel wurden dabei zuletzt deutlich erhöht. Das Programm auf Bundesebene, FAME (<https://dhi.nic.in/UserView/index?mid=1378>), hat im März 2019 die zweite Stufe gezündet. Für die Finanzjahre 2019/20 und 2020/21 (1. April bis 31. März) stehen insgesamt 1,3 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern zur Verfügung - zehn Mal mehr als in der ersten Programmphase.

Israel: Kennzeichnungspflicht für ungesunde Lebensmittel tritt in Kraft

Jerusalem (GTAI) - Ab 1. Januar 2020 müssen in Israel als ungesund definierte Nahrungsmittel beim Verkauf besonders gekennzeichnet werden. Eine Liste gesunder Produkte wird vorbereitet. Ende 2017 hat das israelische Parlament die Pflicht zur Sonderkennzeichnung von Nahrungsmitteln mit hohem Gehalt an Zucker, Natrium oder gesättigten Fettsäuren beschlossen. Den Herstellern sowie Importeuren wurde eine zweijährige Übergangszeit eingeräumt, die zum 1. Januar 2020 abläuft. Ab diesem Zeitpunkt müssen betroffene Produkte mit roter Warnaufschrift versehen werden. Eine vorübergehende Ausnahme sind Nahrungsmittel, die vor Jahresende 2019 hergestellt oder importiert wurden. Sie dürfen auch nach dem 1. Januar 2020 ohne Warnaufschrift verkauft werden. Als Importdatum gilt dabei der Tag der Freigabe durch den israelischen Zoll.

Italien: Handlungsdruck in der Abfallwirtschaft

Mailand (GTAI) - Trotz Fortschritten bei Mülltrennung und Recycling ist die Lage in Italiens Abfallwirtschaft kritisch. Experten nennen den konkreten Bedarf an Anlagen, um die Vorgaben zu erfüllen.

Japan: Automatisierung nimmt zu

Tokio (GTAI) - Japans Unternehmen setzen auf Automatisierung und Digitalisierung. Dies soll die Effizienz verbessern, den Arbeitskräftebedarf verringern und letztlich der Kundenzufriedenheit dienen. Verbesserung in der Produktion wie auch den Distributionsketten steht bei Japans Industrien oben auf der Agenda. Um die Produktionseffizienz zu erhöhen, fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen, die Schnelligkeit der Lieferung zu erhöhen und die Nachverfolgbarkeit der Produkte zu verbessern, investieren verschiedene Branchen in Automatisierung und Digitalisierung.

Niederlande: Verkauf von Elektroautos boomt

Den Haag (GTAI) - Die Niederlande gehören im Bereich Elektromobilität zu den führenden Ländern in Europa. Ab 2030 sollen im Lande ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge verkauft werden. Beim Absatz von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) und Plug-In-Hybriden (PHEV) belegen die Niederlande einen Spitzenplatz. Laut einer Studie der Branchenverbände RAI und BOVAG hat sich der Anteil von Elektroautos an den Neuzulassungen im 1. Halbjahr 2019 gegenüber dem 1. Halbjahr 2018 von 3,1 auf 7,6 Prozent mehr als verdoppelt. Laut Angaben der Verbände geht der rasante Anstieg vor allem auf die Einführung neuer Modelle des Mittelklassensegments zurück, wie KIA e-Niro, Hyundai Kona und das Model 3 von Tesla. Von Januar bis Ende September 2019 wurden 30.000 reine Stromer in den Niederlanden verkauft. Das waren 25 Prozent mehr als im gesamten Jahr 2018. Das Model 3 von Tesla hatte an den Verkäufen einen Anteil von 25 Prozent. Die Zulassungen von Dieselfahrzeugen sanken in den ersten neun Monaten des Jahres um 4,3 Prozent.

Norwegen: Baustellen sollen emissionsfrei werden

Oslo (Deutsch-Norwegische Handelskammer) - Bis 2025 sollen alle Baustellen in Norwegen nahezu emissionsfrei werden. Bislang werden auf norwegischen Baustellen vorwiegend fossile Energiequellen eingesetzt. Ab 2022 verschwinden Mineralöl, Benzin und Diesel per Regierungsbeschluss von norwegischen Baustellen. Ab 2025 darf auch kein Gas mehr verwendet werden. Eine fossilfreie Baustelle zeichnet sich dadurch aus, dass Benzin, Diesel oder Heizöl für den Betrieb von Maschinen, das Trocknen und Beheizen von Gebäuden sowie der Transport von Baumaterialen und Ausrüstungen von und zur Baustelle vermieden werden. Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden elektrifiziert oder mit nachhaltigem Biokraftstoff betrieben. Auf vollkommen emissionsfreien Baustellen sind sogar Biokraftstoffe tabu – es darf nur grüner Strom verwendet werden.

Russland: Druckereien wachsen dank Industriefaufträgen

Moskau (GTAI) - Russlands Druckindustrie befindet sich im Umbruch. Alte Geschäftsfelder brechen weg, kleinere Auflagen liegen im Trend, digitale Technologien sind auf dem Vormarsch. Dabei sinken die Margen, der Konkurrenzdruck erhöht sich. Belastend wirken die schwache Konjunkturentwicklung und schrumpfende Realeinkommen der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass die Druckbranche insgesamt positive Kennziffern verzeichnet. Nach Angaben der Statistikbehörde Rosstat ist der Wert der Produktion und Dienstleistungen im Druckgewerbe 2018 um über zehn Prozent auf 123 Milliarden Rubel (1,66 Milliarden Euro, Jahresdurchschnittskurs der Europäischen Zentralbank: 1 Euro = 74,042 Rubel) gestiegen. Im 1. Halbjahr 2019 lag dieser Wert um sechs Prozent über dem Vorjahreswert. Dabei hat Rosstat beim Druck von Zeitungen einen leichten Umsatzrückgang von einem Prozent registriert, beim Druck von Zeitschriften ein Minus von 17 Prozent. Gestiegen war dagegen im 1. Halbjahr 2019 der Produktionswert bei Büchern, Karten und Fotografien (+15 Prozent) sowie bei Etiketten und Labels (+24 Prozent). Die Umsätze mit Arbeiten für die Druckvorstufe kletterten um ein Drittel. Erheblich gesunken ist allerdings das physische Volumen: Die Auflagen der gedruckten Bücher, Zeitungen und Zeitschriften gehen weiter zurück.

Schweiz: Markt für Nutzfahrzeuge floriert

Bonn (GTAI) - Die Zulassungen für Nutzfahrzeuge sind in der Schweiz 2019 um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Von allen Marken profitiert Renault am stärksten. Die Verkaufszahlen leichter und schwerer Nutzfahrzeuge (Nfz) in der Schweiz entwickeln sich sehr erfreulich. In den ersten neun Monaten des Jahres 2019 wurden insgesamt fast 29.000 Fahrzeuge verkauft. Der Absatz lag damit um 5,1 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Rund 88 Prozent des Verkaufsvolumens entfielen auf leichte Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen. Diese Fahrzeuggruppe spielt in der Schweiz eine sehr wichtige Rolle im Gütertransport, denn sie unterliegt keinen Beschränkungen wie dem Nacht- oder Sonntagsfahrverbot. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zulassungen dieser leichten Nfz überdurchschnittlich zulegen und auf ein Plus von über sechs Prozent kamen.

Spanien: Europas größtes Immobilienprojekt vor dem Start

Madrid (GTAI) - Nach 26 Jahren Diskussion ist der neue Finanzdistrikt in Madrid zum Greifen nah. Eine Entwicklungsgesellschaft mit Mehrheitsanteil der Bank BBVA steht bereits in den Startlöchern. Madrid wird nach langen Diskussionen ein modernes Finanz- und Geschäftsviertel erhalten. Mit dem Großprojekt "Madrid Nuevo Norte" kann sich der Norden der Stadt auf eine Stufe mit Finanzmetropolen wie London und Frankfurt stellen. Der südliche Bereich des Gebiets wird stärker geschäftlichen und der nördliche vor allem Wohnzwecken dienen. Hinsichtlich des Projektwertes herrscht keine endgültige Klarheit. Ursprünglich standen Mitte 2019 etwa sechs Milliarden Euro im Raum. Mittlerweile ist von deutlich höheren Summen die Rede. Zeitungen nennen Gesamtinvestitionen von 7,3 Milliarden Euro und mehr für den neuen Stadtteil. So schlüsselte die Wirtschaftszeitung Cinco Días im Juli 2019 die Investitionen in vier Milliarden Euro für Gebäude, 2,8 Milliarden für neue Infrastruktur sowie knapp 500 Millionen Euro für öffentliche Einrichtungen auf.

Südafrika: Vorreiter beim 5G-Netz

Johannesburg (GTAI) - Das in Südafrika im Aufbau befindliche 5G-Netz dürfte ein Erfolg werden. Der Handelskrieg zwischen den USA und China könnte aber den Einsatz von Huawei-Technologien erschweren. Mitte September 2019 hat das südafrikanische Telekommunikationsunternehmen Rain in Teilen von Johannesburg und Tswane das erste kommerzielle 5G-Netz eingeführt. Tswane umfasst die Hauptstadt Pretoria und angrenzende Gemeinden. Das Unternehmen teilte mit, dass die Einführung des neuen Standards für mobiles Internet und Mobiltelefonie (5G) zu den ersten weltweit zähle und die Digitalisierung der Industrie in Südafrika unterstützen würde. Im Laufe des Jahres 2020 will Rain 5G in Kapstadt und weiteren größeren Städten aufbauen. Das Unternehmen beschränkt sich auf die Datenübertragung. Gegenwärtig wird 5G zu einem Sondertarif von 1.000 Rand im Monat (rund 60 Euro) angeboten. Rain verspricht eine 100-mal schnellere Datenübertragung als dies mit dem 4G-Netz oder Glasfaserübertragungen möglich ist.

Tschechien: Energieindustrie und Schwerindustrie unter Investitionsdruck

Prag (GTAI) - Fast 1.600 Anlagen fallen in Tschechien unter die europäische Industrieemissionsrichtlinie. Viele dieser Betriebe fragen gegenwärtig Technologien zur Verringerung von Emissionen in die Luft oder in das Wasser nach, um ihre Anlagen umweltgerecht zu gestalten. Hinzu kommt der Druck auf die Unternehmen, die in den Europäischen Emissionshandel eingebunden sind, da sich die Emissionsrechte pro Tonne CO₂ weiter verteuern werden. In der Energieerzeugung mehren sich daher bei allen großen Herstellern Investitionsprojekte, die vom Brennstoff Kohle wegführen. Der Energiekonzern CEZ hat 2019 über seine Energiedienstleistungstochter die Umstellung des Heizkraftwerks Vitkovice von Steinkohle auf Erdgas abgeschlossen. Die tschechische Tochter der deutschen MVV Energie will sich bis 2030 komplett dekarbonisieren. Noch macht Kohle ein Fünftel an der Wärme- und Stromerzeugung von MVV Energie CZ aus. Neben dem Energiesektor wird vor allem die Schwerindustrie umweltfreundlicher. Tschechiens größtes Stahlwerk, Trinecke

zelezarny, investierte im Herbst 2019 rund 25 Millionen Euro in die Staubreduzierung in seinen Bearbeitungslinien. Auch Liberty Ostrava steckt in Projekten der Entstaubung und Entschwefelung. Geht es nach Zukunftsplänen der Muttergesellschaft Liberty Steel, könnte die tschechische Tochter einen investitionsreichen Prozess vor sich haben, aus dem sie 2030 CO₂-emissionsfrei hervorgeht.

Türkei: Bauwirtschaft schrumpft

Istanbul (GTAI) - Die türkische Bauwirtschaft steckt in der Krise. Die Regierung versucht gegenzusteuern und den Kauf von Immobilien anzukurbeln. Viele Infrastrukturprojekte verzögern sich.

Veröffentlichungen

Auslandmesseprogramm 2020

Unternehmen, die sich an Messen im Ausland beteiligen wollen, erhalten auch im Jahr 2020 Unterstützung. Der AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft – hat hierzu nun eine Broschüre mit sämtlichen Terminen für die Auslandsmessebeteiligungen von Bund und Ländern publiziert. Geografisch und nach Branchen gegliedert werden alle Veranstaltungen aufgelistet, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland 2020 beteiligen wird. Zumeist geschieht dies über das Angebot eines Firmengemeinschaftsstandes. Es werden aber auch zum Beispiel Sonderveranstaltungen im Rahmen der Exportinitiative Energie angeboten. Die Broschüre „Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2020“ finden Sie unter:

https://www.auma.de/de/medien_/publikationen_/Documents/auslandsmesseprogramme-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-bundeslaender/auma-auslandsmesseprogramm-2020.pdf

Kombinierte Nomenklatur für 2020

Die Europäische Kommission hat die Kombinierte Nomenklatur für 2020 ver-

öffentlich, diese ist die Grundlage

- für Zollanmeldungen bei der Ein- bzw. Ausfuhr oder
- für inner-EU statistische Zwecke.

Die Einordnung der Waren bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die Kombinierte Nomenklatur ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Die Kombinierte Nomenklatur findet ihre Rechtsgrundlage in der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2019/1776 im EU-Amtsblatt L 280 vom 31. Oktober 2019 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 1. Januar 2020.

Konfliktmineralien: Portal der EU-Kommission zur Unterstützung von Unternehmen

Am 20. November 2019 hat die EU-Kommission ein Online-Portal („Due Diligence Ready“) eröffnet, um betroffene Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltsanforderungen im Rahmen der Beschaffung von Mineralien sowie bei der Einhaltung der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien einzuhalten. Das Portal soll nach Angaben der EU-Kommission als Hilfe für Unternehmen dienen, um Herkunftsinformationen von Metallen und Mineralien einzuholen und deren verantwortungsvolle Beschaffung zu erleichtern. Diese Unterstützung betrifft nach Angaben der EU-Kommission vor allem folgende drei Aspekte:

- Wie können Unternehmen, insbesondere KMUs, ihre Sorgfaltsanforderungen im Rahmen der Mineralienbeschaffung erfüllen?
- Wie können Unternehmen die EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien leichter einhalten?
- Wie können Unternehmen die zunehmende Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsaspekte handhaben?

Konkret umfasst das Portal dazu etwa ein FAQ, eine Toolbox mit praktischen

Ressourcen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, ein Begriffsglossar sowie eine Reihe von Webinaren. Hintergrund ist unter anderem die EU-Verordnung über Konfliktmineralien, welche am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Diese Verordnung betrifft den Handel mit Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus politisch instabilen Gebieten (“Konfliktmineralien“) und dient dem Zweck, die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten durch verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen einzudämmen. Die Mitteilung der EU-Kommission sowie den Zugang zum Online-Portal finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/germany/news/20191120mineralien_de

Allgemeines

IHK-Export-App: Neuer interaktiver Beratungsprozess

Seit Kurzem ist in der Export-App ein weiterer interaktiver Beratungsprozess enthalten. Mit mehreren Auswahlmöglichkeiten - unter anderem hinsichtlich der Art der Auslandstätigkeit - werden die Unternehmen interaktiv durch den Prozess der Mitarbeiterentsendung ins Ausland unterstützt. Neben den Beratungsprozessen „Carnet A.T.A./C.P.D.“ und „Nachweisfinder Ursprungszeugnis“ und der „Ermittlung des präferenziellen Ursprungs“ ist dies der vierte interaktive Beratungsablauf in der Export-App. Mit wenigen Klicks können sich Unternehmen einen Überblick über diese Themen verschaffen und erhalten konkrete Hinweise zur praktischen Umsetzung. Bestehen dennoch Unklarheiten oder vertiefende Fragen, finden die Nutzer über den IHK-Finder mit geringem Aufwand die zugehörige IHK. Die interaktiven Beratungsprozesse finden Sie unter folgenden Links:

- <https://export-app.de/#carnet>
- <https://export-app.de/#nachweisfinder>
- <https://export-app.de/#ursprung>
- <https://export-app.de/#entsendung>

Die Export-App gibt es kostenlos im App-Shop sowie als mobile Web-Version unter: www.export-app.de

Island-Beratung durch die AHK Dänemark

Die Deutsch-Dänische Handelskammer (AHK) in Kopenhagen betreut seit einiger Zeit auch die Anfragen deutscher Unternehmen in Sachen Island. Auch auf der Website der AHK gibt es einen eigenen Bereich für Island:

<https://www.handelskammer.dk/dienstleistungen/islandberatung/>

Dort gibt es Markt- und Exportberatung, mehrere Branchenberichte sowie Informationen der Iceland Chamber of Commerce und von GTAI. Auf der Seite Rechts- und Steuerberatung finden Sie unter anderem die Broschüre „Recht & Steuern in Island“. Das Island-Team der IHK Dänemark bilden: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen (Markt- und Exportberatung), Volker Becker (Recht und Steuern) und Reiner Perau (Politik, Kontakte zu isländischen Stellen). Kontakt: Mette-Kathrine Kundby-Nielsen, Deutsch-Dänische Handelskammer, Tel. +45 33 411032, marketentry@handelskammer.dk.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

Ringstraße 4

26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Lars Heidemann

Tel. 04921 8901-24

E-Mail: lars.heidemann@emden.ihk.de

Meike Westerman

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de

Elke Wiertzema

Tel. 04921 8901-31

E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

12 2019